



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Förderung von Sportvereinen, Grundförderung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	11.05.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	17.05.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.05.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	5.008,00 €	5.008,00 €	0,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet  
 Mauermann  
 Hauptdezernent

**Begründung:**

Wie bereits in den Vorjahren, wird vorgeschlagen, aus dem Budget der Vereinsförderung die Aufwendungen der Sportvereine für die pro Kind (2,50 €) und Jugendlichen (3,00 €) abzuführenden Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund finanziell zu kompensieren. Die Vereine sollen dadurch, insbesondere in ihrer Kinder-und Jugendarbeit unterstützt werden.

Gemäß Anlage beträgt die Förderung 2016 insgesamt 5.008,00 € (2015: 4.727,50 € )

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Kinder-und Jugendsports der Vereine im Rahmen der Grundförderung gemäß Anlage in Höhe von 5.008,00 €.